

Selbstverwaltung und Verwaltung der Justus-Liebig-Universität zwischen 1957 und 1982

Ein Überblick über 25 Jahre Universitätsgeschichte wäre unvollständig ohne eine knappe Skizze zur Entwicklung der Leitung der Universität, nämlich ihrer Selbstverwaltungsorgane und Einrichtungen der Allgemeinen Universitätsverwaltung. Die Grundzüge der Universitätsreform von 1970 sind in dem einleitenden Beitrag von Karl Alewell „375 Jahre Universität Gießen – 25 Jahre Justus-Liebig-Universität“ in Heft 1/82 dargestellt. Der folgende Aufsatz soll auf die beiden Phasen der Gießener Universitätsverfassung zwischen 1957 und 1982 näher eingehen.

Die Trennlinie liegt etwa in der Mitte des Betrachtungszeitraumes; sie wird durch die Hessische Hochschulgesetzgebung des Jahres 1970 gezogen. Zu diesem Zeitpunkt tritt die heutige „Gruppenuniversität“ an die Stelle der überkommenen „Ordinarienuniversität“, wie sie auch in Gießen zunächst wieder errichtet worden ist. Genau genommen gibt es zwischen 1966 und 1970 eine Übergangsphase, in der sich bereits erste Ansätze zur Gruppenuniversität, einer stärkeren Kontinuität in der Universitätsleitung und einer Einheitsverwaltung abzeichnen. Da diese Phase aber von nur kurzer Dauer ist und von der beginnenden Diskussion um die Hochschulreform von 1970 überlagert wird, kann sie hier vernachlässigt werden.

1957–1970

An der Spitze der wiedererrichteten Universität steht nach 1957 der *Rektor*. Er wird von seinem Amtsvorgänger, dem Prorektor, unterstützt. Die Befugnisse des

Rektors sind auf die akademische Selbstverwaltung beschränkt. Die weitaus größeren Zuständigkeiten liegen bei dem an ministerielle Weisungen unmittelbar gebundenen Kuratorium, in dessen Auftrag und als dessen Vorsitzender der *Kanzler* die Allgemeine Verwaltung der Universität leitet. Dem Rektoratsbüro mit einigen wenigen Mitarbeitern des Rektors steht die Allgemeine Verwaltung gegenüber, die aus fünf Abteilungen und drei, später vier Dienststellen der Verwaltung besteht.

Abteilungen sind:

1. die Kassenaufsicht,
2. die Abteilung für Haushalts- und Gebührenwesen,
3. die Personal- und Besoldungsstelle,
4. die Vermögens- und Wirtschaftsabteilung,
5. Büroleitung und Registratur.

Dienststellen sind:

1. die Verwaltung der Kliniken,
2. die Verwaltung der Veterinärkliniken und -institute,
3. die Kasse der Justus-Liebig-Universität,
4. die Verwaltung der Hochschule für Erziehung bzw. der Abteilung für Erziehungswissenschaft (ab 1961).

Das zentrale Organ der akademischen Selbstverwaltung ist der *Senat*, zuständig für alle Fragen, die Lehre, Forschung und Erziehung betreffen. Er setzt sich zusammen aus dem Rektor, dem Prorektor und zwei Wahlsektoren aus dem Kreis der Professoren. Dem *Gesamtsenat* gehören sämtliche ordentliche und außerordentliche

che Professoren sowie die Honorarprofessoren an.

Das *Kuratorium* ist dagegen zuständig für alle Fragen der Rechtsvertretung, der Vermögens- und Wirtschaftsverwaltung, des Gebühren-, Kassen- und Rechnungswesens, des Haushalts, des Personals und der Besoldung; seine Zuständigkeit wird, wie das Gesetz es ausdrückt, „im Zweifelsfall vermutet“. Mitglieder des Kuratoriums sind – neben dem Kanzler als Vorsitzenden – der Rektor, der Prorektor und ein weiteres Senatsmitglied und bis 1962 auch der Präsident des Landgerichts Gießen als außeruniversitäres Mitglied.

Bis 1966 besteht ein *Universitätsbeirat*, der sich aus Vertretern der Universität, Repräsentanten in Gießen ansässiger Behörden und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im näheren Wirkungsbereich der Universität zusammensetzt. Der Beirat soll die Universität mit weiteren Kreisen der Bevölkerung verbinden und deren Interesse an der Universität stärken. Entscheidungsbefugnisse hat der Beirat nicht, er kann lediglich Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Die Darstellung der Hochschulverfassung macht deutlich, daß die Justus-Liebig-Universität 1957 weitgehend nach den Prinzi-

Tabelle 1: **Rektoren und Prorektoren der Justus-Liebig-Universität 1957–1971**

Jahr	Name	Fakultät
1957/58	Rektor: Prof. Dr. <i>Wulf Emmo Ankel</i>	Nat. Wiss.
	Prorektor: Prof. Dr. <i>Heinz Hungerland</i>	Med.
1958/59	Rektor: Prof. Dr. <i>Wulf Emmo Ankel</i>	Nat. Wiss.
	Prorektor: Prof. Dr. <i>Hans Kuron</i>	Landw.
1959/60	Rektor: Prof. Dr. <i>Hans Kuron</i>	Landw.
	Prorektor: Prof. Dr. <i>Werner Döring</i>	Nat. Wiss.
1960/61	Rektor: Prof. Dr. <i>August Schummer</i>	Vet. Med.
	Prorektor: Prof. Dr. <i>Gerhard Eigler</i>	Med.
1961/62	Rektor: Prof. Dr. <i>Gerhard Eigler</i>	Med.
	Prorektor: Prof. Dr. <i>August Schummer</i>	Vet. Med.
1962/63	Rektor: Prof. Dr. <i>Rudolf Mosebach</i>	Nat. Wiss.
	Prorektor: Prof. Dr. <i>Gerhard Eigler</i>	Med.
1963/64	Rektor: Prof. Dr. <i>Johannes Glathe</i>	Landw.
	Prorektor: Prof. Dr. <i>Rudolf Mosebach</i>	Nat. Wiss.
1964/65	Rektor: Prof. Dr. <i>Walter Boguth</i>	Vet. Med.
	Prorektor: Prof. Dr. <i>Johannes Glathe</i>	Landw.
1965/66	Rektor: Prof. Dr. <i>Richard K. Kepp</i>	Med.
	Prorektor: Prof. Dr. <i>Walter Boguth</i>	Vet. Med.
1966/67	Rektor: Prof. Dr. <i>Clemens Heselhaus</i>	Phil.
	Prorektor: Prof. Dr. <i>Richard K. Kepp</i>	Med.
1967/68	Rektor: Prof. Dr. <i>Richard Weyl</i>	Nat. Wiss.
	Prorektor: Prof. Dr. <i>Clemens Heselhaus</i>	Phil.

Rektorenkollegien

1968/69	Rektor: Prof. Dr. <i>Herbert Kötter</i>	Landw.
	Konrektoren: Prof. Dr. <i>Richard Weyl</i>	Nat. Wiss.
	Prof. Dr. <i>Walter Mallmann</i>	Jur.
1969/70	Rektor: Prof. Dr. <i>Paul Meimberg</i>	Landw.
	Konrektoren: Prof. Dr. <i>Walter Mallmann</i> (bis SS 1970)	Jur.
	Prof. Dr. <i>Heinz Josef Varain</i> (bis SS 1970)	Phil.
1970/71	Rektor: Prof. Dr. <i>Paul Meimberg</i> (geschäftsführend ab Mai 1970)	Landw.

pien der klassischen Ordinarieniuniversität wiedererstanden ist. Nichthabilitierte Mitglieder der Universität sind an der akademischen Selbstverwaltung nicht beteiligt. Eine Einschränkung besteht allerdings: Die Universität erhält 1957 nicht den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie bleibt (wie in der Nachkriegsphase als Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin) zunächst Anstalt des Landes Hessen und ist damit unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten des Kultusministeriums unterworfen. Erst mit dem Hochschulgesetz von 1966 erhält sie den Körperschaftsstatus.

Das Gesetz von 1966 bringt für Gießen eine Direktorialverfassung mit sich, die ein kollegiales Rektorat mit dreijähriger Amtszeit versieht; ferner wird der Kanzler Mitglied des Senates, und die akademische Seite im Verwaltungsrat, der an die Stelle des Kuratoriums tritt, wird verstärkt. An der akademischen Selbstverwaltung werden – wenn auch begrenzt – Vertreter aller Gruppen beteiligt.

Die Akademische Selbstverwaltung wird bis in die siebziger Jahre außerdem ergänzt durch die Arbeit zahlreicher nebenamtlicher „Beauftragter“ oder „Ausschüsse“, die sich z. B. mit der Förderung der Studenten, dem Hochschulsport, dem Bibliothekswesen und der Pressearbeit befassen.

1970–1982

Die hessische Hochschulgesetzgebung von 1970 bringt eine völlige Umgestaltung der zentralen Universitätsorgane mit sich. Die Universität wird jetzt von einem mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteten *Präsidenten* mit achtjähriger Amtszeit geleitet. Er ist nicht nur Vorsitzender der ständigen Ausschüsse, sondern auch weisungsbefugt gegenüber dem *Kanzler* und verantwortlich für die Gesamtverwaltung, die nicht mehr in eine „akademische“ und

eine „Wirtschafts- und Personal-“ Verwaltung getrennt ist. Der Präsident wird von einem *Vizepräsidenten* vertreten; dieser muß, anders als der Präsident, Professor sein und ist Vorsitzender des Senats.

Die Zuständigkeiten in der Selbstverwaltung werden auf zahlreiche Entscheidungsorgane verteilt.

Der bisherige Senat und der Verwaltungsrat werden ersetzt durch sechs, später sieben Kollegialorgane. An die Stelle des „Großen Senats“ tritt der *Konvent*, Wahlorgan für den Präsidenten und den Vizepräsidenten und darüber hinaus zuständig für den Erlaß von Grundordnung und Wahlordnung, die Wahl der Mitglieder der Ständigen Ausschüsse und ist Diskussionsforum für hochschulpolitische Grundsatzfragen. Der *Senat* behält nur einen geringen Teil seiner bisherigen Zuständigkeiten; ihm verbleibt im wesentlichen die Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen, neu hinzu kommt die Zustimmung zu den akademischen Prüfungsordnungen. Die wesentlichen Befugnisse des früheren Senates und des Verwaltungsrats gehen auf zunächst vier, später fünf *Ständige Ausschüsse* über, die in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung entscheiden.

Ständige Ausschüsse werden eingerichtet für folgende Aufgabengebiete:

1. Lehr- und Studienangelegenheiten,
2. Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses,
3. Haushaltsangelegenheiten und Hochschulentwicklungsplan,
4. Bibliothekswesen,
5. Datenverarbeitung (1978).

In den zentralen Gremien sind alle Gruppen (Professoren, Nichthabilitierte, Studenten, sonstige Mitarbeiter) mit festen Paritäten vertreten, seit dem Hochschulurteil des Bundesverfassungsgerichtes im

Jahre 1973 in den Gremien mit Zuständigkeiten für Forschung und Lehre mit einer Professorenmehrheit.

Die zentralen Verwaltungsaufgaben mehrten sich außerordentlich. Das Wachsen der Universität (Vervierfachung des Personals in den Instituten und Kliniken, Versiebzehnfachung der Studentenzahlen von 1957 bis 1982) ist nur eine der Ursachen, die Ausweitung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben kommt hinzu. (Man denke dabei nur an die notwendigen Wahlen oder an die Unterstützung der vielfältigen Gremien.)

In einem allmählichen Prozeß werden die von Beauftragten und Ausschüssen nebenamtlich wahrgenommenen Spezialaufgaben in hauptamtliche Funktionen der Verwaltung überführt. Die Verwaltung ist jetzt eine „Einheitsverwaltung“ unter der Leitung des Präsidenten. Ihm untersteht unmittelbar allerdings nur die Präsidialab-

teilung, die Stabsfunktionen wahrnimmt. Die sechs weiteren Abteilungen werden vom Kanzler geleitet, so daß in Gießen in gewissem Umfang die Trennung in „Akademische“ und „Allgemeine“ Verwaltung modifiziert beibehalten wird. In der Präsidialabteilung (Abteilung I) sind (1982) folgende Arbeitsgebiete vertreten:

1. Hochschulstruktur und Hochschulrecht,
2. Prüfungswesen, Hochschulrecht, insbesondere Satzungen,
3. wissenschaftliches Personal, Datenschutz,
4. Lehre und Studium,
5. weiterführende Studien, Projekte,
6. Forschung, Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
7. Informationswesen, Planung, EDV,
8. Pressearbeit,
9. Öffentlichkeitsarbeit,
10. Akademisches Auslandsamt.

Tabelle 2: Präsidenten 1971–1982

Jahr	Name	Fachgebiet
1971–1978	Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Paul Meimberg</i>	Landw. Betriebslehre
1978–	Prof. Dr. <i>Karl Alewell</i>	Betriebswirtschaftslehre

Tabelle 3: Vizepräsidenten 1971–1981

1971–1973	Prof. Dr. <i>Karl Alewell</i>	Betriebswirtschaftslehre
1973–1975	Prof. Dr. <i>Focko Weberling</i>	Botanik
1975–1977	Prof. Dr. <i>Arthur Scharmann</i>	Physik
1977–1979	Prof. Dr. <i>Otto Triffsterer</i>	Strafrecht
1979–1981	Prof. Dr. <i>Herbert Grabes</i>	Anglistik
1981–	Prof. Dr. <i>Friedrich Kuhlmann</i>	Landw. Betriebslehre

Tabelle 4: Kanzler 1957–1982

1952–1966	<i>Wilhelm Köhler</i>
1966–1970	Dr. <i>Wilhelm Wahlers</i>
1970–	<i>Ludwig Wolf</i>

Tabelle 5: Quantitative Entwicklung der Allgemeinen Verwaltung der Justus-Liebig-Universität 1957–1982
Stellen für Verwaltungspersonal

Jahr	Höherer Dienst	Gehobener Dienst*	Mittlerer Dienst*	Insgesamt	Universitätsstellen insgesamt	Anteil des Verwaltungspersonals am Personal insges. (in %)	Studenten
1957	1	10	34	45	451	9,97	WS 1957/58 = 963
1962	2	14	51,5	67,5	761,5	8,86	WS 1962/63 = 3413
1972	18	31	110	159	2330,5	6,82	WS 1972/73 = 11498
1982	22	36,5	96	154,5	2378,5	6,49	WS 1982/83 = 16717

* Einschließlich der entsprechend eingruppierten Verwaltungsangestellten.

Anmerkungen:

1. Die Aufstellung umfaßt die Beamten und Angestellten in der (zentralen) Allgemeinen Verwaltung, die übergreifende Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. In die Zahlen gehen dementsprechend nicht ein: die Fachbereichsverwaltungen (Dekanate), die Prüfungsämter, das Büro für Studienberatung, die Hausmeister, das Reinigungspersonal, die Telefonzentrale, das technische Personal der Technischen Abteilung, die Kraftfahrer, die Bereichswerkstätten und der Botendienst. Dagegen sind die Stellen

des Akademischen Auslandsamts als Referat der Abteilung I eingerechnet.

2. Die Aufstellung enthält nicht die Zahlen für das Klinikum.
3. Die Zahl der universitären Stellen (Spalte 5) führt nur die im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen auf. Sie berücksichtigt *nicht* Doppelbesetzungen durch Halbtagsarbeit, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Hilfskräfte und Drittmittelpersonal. Die eigentliche Zahl der Beschäftigten liegt (1982) bei 4063.

Zusätzlich besteht eine Geschäftsstelle; außerdem verfügt der Präsident über einen persönlichen Referenten. Die Referate übernehmen zugleich die Zuarbeit für die zentralen Gremien und ihre zahlreichen Unterausschüsse und -kommissionen. Der Präsident verfügt mit seiner Präsidialabteilung über einen leistungsfähigen Stab, der seine durch die relativ lange Amtszeit herausgehobene Stellung zusätzlich stärkt.

Die Allgemeine Verwaltung ist in sechs weitere Abteilungen gegliedert:

- II. Zentral- und Rechtsabteilung (Justiziar, [Studenten-] Sekretariat, Wahlamt, Arbeitssicherheit und Soziales, Strahlenschutz),
- III. Personalabteilung,
- IV. Haushaltsabteilung,
- V. Vermögensabteilung,
- VI. Universitätskasse,
- VII. Technische Abteilung.

Neben den Abteilungen der Zentralen Verwaltung gibt es für den Bereich des Klinikums die Verwaltung des Klinikums unter der Leitung eines Verwaltungsdirektors. Sie ist auf vier Dezernate verteilt, in denen weitgehend entsprechende Aufgaben, wie sie für die allgemeine Verwaltung beschrieben worden sind, wahrgenommen werden. Daneben bestehen jedoch krankenhausspezifische Aufgaben. Die Verwaltung gliedert sich in die Dezernate:

1. Finanz- und Rechnungswesen,
2. Personal und Soziales,
3. Wirtschaft,
4. Technik.

Trotz der Unvollständigkeit dieser Darstellung dürfte deutlich geworden sein, daß sich die Gewichte in der Leitung der Universität erheblich verschoben haben. An die Stelle des kleinen, ehrenamtlich geführten Gemeinwesens ist ein Großbetrieb mit

einem zentralen Management getreten, das mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet ist, um in allen Angelegenheiten akademischer und wirtschaftlicher Art Entscheidungen in eigener Verantwortung herbeizuführen. Dieses Management steht in ei-

ner Zeit weiter stark steigender Studentenzahlen bei zunehmender Knappheit der Ressourcen vor einer Bewährungsprobe; es wird sich zeigen, ob und wie die neugeformte Universität dieser Herausforderung gewachsen ist. *Ingo Dienstbach*